



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/006/2026

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Meyer, Mona	Datum: 05.03.2026
--------------------------------	-------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	23.03.2026		öffentlich

Bürgerhaushalt: Entscheidung über die Weiterführung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 15.11.2021 wurde beschlossen, dass der Bürgerhaushalt im Zwei-Jahres-Rhythmus fortgeführt werden soll und im Jahr 2026 über die Weiterführung und Ausgestaltung des Bürgerhaushalts für den Zeitraum ab 2027 zu beschließen ist.

In der Gemeinderatssitzung am 23.02.2026 hat der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt TOP Ö 4 „Bürgerhaushalt; Entscheidung über die Weiterführung“ nach Rücksprache mit den Fraktionen abgesetzt.

Die Fraktionen wurden um Stellungnahmen zur Frage der Fortsetzung des Bürgerhaushalts und zum weiteren Vorgehen gebeten. Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

Fraktionsgemeinschaft Bürger für Neufahrn und ÖDP, eingegangen am 25.02.2026

„Der Bürgerhaushalt ist ein Instrument der Bürgerbeteiligung. Diese Beteiligung an kommunalpolitischen Prozessen erachten wir als wichtig, weil sie Menschen direkt in Entscheidungen einbindet, die – wie in diesem Fall – ihr unmittelbares Lebensumfeld betreffen. Auch im kleinen Rahmen können Bürger so mitgestalten und Verantwortung übernehmen. Das stärkt Transparenz, Vertrauen in die Politik und das Gefühl, dass die eigene Stimme wirklich etwas bewirken kann. Der Bürgerhaushalt in seiner bisherigen Form ist unserer Meinung nach allerdings mit zu großem (personellen) Aufwand verbunden. Die Verwaltung hat hier einen Vorschlag zur Entschlackung gemacht. Das begrüßen wir und würden dem bisher vorliegenden Beschluss zustimmen. Der Beschluss ist für uns auch hinsichtlich der Geltungsdauer ausreichend geregelt. Sollte nach einer Evaluierung der Ergebnisse, die wir allerdings nicht vor 2027 als sinnvoll erachten, weiterer Handlungsbedarf bestehen, kann ein kommender Gemeinderat jederzeit eine erneute Prüfung oder Änderung beantragen. Insofern würden wir diesen Beschluss auch nicht zeitlich befristen.“

Freie Wähler, eingegangen am 04.03.2026

„[Die Fraktion der Freien Wähler Neufahrn hat sich intensiv mit der künftigen Ausgestaltung des Bürgerhaushalts befasst.

Zunächst möchten wir ausdrücklich betonen, dass wir die Bürgerbeteiligung als wichtigen Bestandteil einer lebendigen kommunalen Demokratie ansehen. Die im Rahmen des Bürgerhaushalts eingebrachten Ideen sowie die bisher umgesetzten Projekte bewerten wir positiv. Sie haben gezeigt, dass dieses Instrument Engagement vor Ort fördert und konkrete Verbesserungen für unsere Gemeinde ermöglicht.

Gleichzeitig sehen wir uns angesichts der aktuellen Haushaltslage in der Verantwortung, Prioritäten neu zu bewerten. Der negative Verwaltungshaushalt sowie die absehbar schwierige finanzielle Entwicklung in den kommenden Jahren erfordern eine konsequente Konzentration auf Pflichtaufgaben und finanzielle Stabilisierung.

Hinzu kommt der weiterhin erhebliche Verwaltungsaufwand, der mit Durchführung, Prüfung, Begleitung und Umsetzung der Projekte verbunden ist. Trotz des bereits optimierten Umsetzungsprozesses sehen wir hier nach wie vor eine deutliche personelle und organisatorische Belastung der Verwaltung. In der aktuellen Situation halten wir es für geboten, die vorhandenen Ressourcen vorrangig für zwingend notwendige Aufgaben einzusetzen.

Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns dafür aus, den Bürgerhaushalt vorübergehend auszusetzen. Eine grundsätzliche Neubewertung sollte aus unserer Sicht dem neu gewählten Gemeinderat vorbehalten bleiben, der unter Berücksichtigung der dann gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen über eine Fortführung, Anpassung oder Neuausrichtung entscheiden kann.

Unser Ziel bleibt es, Bürgerbeteiligung weiterhin zu ermöglichen – jedoch in einer Weise, die mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang steht.“

SPD und Bündnis 90/Die Grünen, eingegangen am 06.03.2026

„Mit dem Bürgerhaushalt haben die Neufahrer:innen seit 2019 die Chance Ihre eigene Gemeinde positiv mitzugestalten. Das direkte Mitsprache- und Vorschlagsrecht, welches dem Bürgerhaushalt zu Grunde gelegt ist, ermöglicht es Bürger:innen auf einfachem Wege ihre Ideen für eine lebenswerte Kommune einzubringen, ohne erst den Kontakt zu Gemeinderätin oder Gemeinderat suchen zu müssen. Die umgesetzten Vorschläge tragen zu einer attraktiven Kommune bei. Die umgesetzten Maßnahmen haben bereits große Wirkung als weiche Standortfaktoren für die Gemeinde Neufahrn.

Diese Beteiligung an kommunalpolitischen Prozessen ist uns, als Fraktionen von Grünen und SPD, sehr wichtig. Die Beschlussvorlage, die von Seiten der Verwaltung vorliegt, ist eine gute Basis und kann dazu beitragen den Verwaltungsaufwand zu minimieren. Die Vorschläge der Bürger:innen stehen nach wie vor im Zentrum der Umsetzung.

Wir begrüßen daher den vorliegenden Beschlussvorschlag, bitten allerdings noch folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Es soll ein fixes Datum als Stichtag festgelegt werden bis zu welchem die eingereichten Vorschläge noch für das kommende Haushaltsjahr berücksichtigt werden können. Hierzu schlagen wir den 31. Juli vor. So ist gewährleistet, dass bis zu den Haushaltsberatungen im Herbst eine Prüfung der Vorschläge durch die Verwaltung möglich ist.

Bezüglich Prüfung und zukünftige Entscheidungswege nennt die Vorlage vom 23.02.2026 – Ö4 folgendes:

„Bei zulässigen und theoretisch umsetzbaren Vorschlägen entscheidet die Fachabteilung, ob sie die Idee für das kommende Haushaltsjahr auf der projektspezifischen, sachbezogenen Haushaltsstelle einplanen möchte; der Bürger / die Bürgerin wird in diesem Fall ebenfalls entsprechend informiert. In einer zentralen Liste sollen die von der Fachabteilung in Betracht gezogenen Vorschläge gesammelt werden. Der Gemeinderat erhält die Übersicht der Vorschläge im Rahmen der Haushaltsvorberatungen und hat so die Möglichkeit zu priorisieren.“

Hierzu bitten wir folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Um transparent mit den eingegangenen Vorschlägen umgehen zu können, deren Umsetzung theoretisch möglich ist, empfehlen wir eine Liste dieser Vorschläge auf der Seite des Bürgerhaushalts der Gemeinde Neufahrn zu veröffentlichen.
- Die Fachabteilung prüft die Zulässigkeit (nach formalen Kriterien) sowie die theoretische Umsetzbarkeit der eingegangenen Vorschläge.
- Die Fachabteilungen können Vorschläge in ihre eigenen Etats für das kommende Haushaltsjahr aufnehmen, wenn Vorschläge als sinnvolle Ergänzung von Umsetzungen und Planungen identifiziert werden oder weil sie zu Pflichtaufgaben der Kommune gehören.
- Vorschläge, die von Fachabteilungen für die kommende Haushaltsplanung in deren Etats geplant werden und nicht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden, sollen in der Gesamtliste gekennzeichnet werden.
- Alle weiteren geprüften und theoretisch umsetzbaren Vorschläge werden dem Gemeinderat im Herbst vor den Haushaltsberatungen (Empfehlung Anfang Oktober) zur Kenntnis gebracht, so dass sich die jeweiligen Fraktionen bis zu den Haushaltsberatungen einen Überblick verschaffen können.

Ergänzung zu Evaluationsprozess und Bürger:innenbeteiligung:

- Eine Evaluation der neuen Form des Bürgerhaushalts soll durch Verwaltung und Gemeinderat nach drei Jahren erfolgen. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass das neue Prozedere im Hinblick auf die Resonanz aus der Bevölkerung geprüft werden kann. Weiterhin ist es frühestens nach einem solchen Zeitraum möglich die angestrebte „Verschlankung“ des Prozesses angemessen zu würdigen und etwaige Anpassungen und Verbesserungen zielgerichtet vornehmen zu können.
- Nach dem genannten Evaluationszeitraum von drei Jahren möge die Verwaltung außerdem dem Gemeinderat Möglichkeiten vorlegen, wie auch in der schlankeren und aufwandsärmeren Variante des Bürgerhaushalts eine angemessene Form der Bürger:innenbeteiligung im Entscheidungsprozess ermöglicht werden kann. Ein Mitbestimmungsinstrument für die Bevölkerung innerhalb des Bürgerhaushalts zu schaffen ist ein zentrales perspektivisches Anliegen der Fraktionen von Grünen und SPD.“

Zu diesen Vorschlägen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- Fixes Datum: Dem Anliegen kann so entsprochen werden, dass alle Vorschläge, die bis zu einem fixen Datum von der Verwaltung geprüft werden konnten, entsprechend berücksichtigt werden können.
- Listenveröffentlichung: Dem Vorschlag bzgl. der Veröffentlichung einer Liste mit den theoretisch umsetzbaren Vorschlägen kann entsprochen werden.
- Den weiteren Vorschlägen und den Ergänzungen kann sich die Verwaltung anschließen.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Bürgerhaushalt in der derzeitigen Form verursacht einen großen Verwaltungsaufwand sowie Lizenzkosten für die Bereitstellung und technische Betreuung der Bürgerhaushalts-Website sowie Kosten für Werbung.

Im Folgenden ist ein Vorschlag für eine verschlankte, zeit- und kostensparendere Version des Bürgerhaushalts dargestellt, der auch weiterhin den Bürger:innen die Möglichkeit bietet, ihre Ideen für die örtliche Gemeinschaft in diesem Rahmen einzubringen.

- Von den verschiedenen Phasen und festen Zeiträumen zur Beteiligung wird Abstand genommen. Stattdessen können Bürger:innen jederzeit über eine Unterseite der offiziellen Gemeindeforum ein Kontaktformular mit ihrer Idee übermitteln. Alternativ kann der Vorschlag auch per E-Mail an buergerhaushalt@neufahrn.de oder per

Vordruck, welcher im Rathaus ausliegt, an die Gemeinde übermittelt werden, um auch die Möglichkeit der analogen Beteiligung in Papierform anzubieten.

- Die kostenpflichtigen Werbemaßnahmen für den Bürgerhaushalt, wie zum Beispiel Flyer oder Plakate, werden eingestellt; die Werbung erfolgt über den Internetauftritt der Gemeinde, Social Media und mündlich. (Bürgerversammlungen u.a.)
- Eingehende Vorschläge werden zunächst auf formelle Richtigkeit (Wohnsitz der Person im Gemeindegebiet, maximale Kostenobergrenze von 25.000,-- € pro Vorschlag, freiwillige Aufgabe der Gemeinde, investive Maßnahme, ...) vorgeprüft.
- Zulässige Vorschläge werden an die zuständige Fachabteilung übermittelt und dort hinsichtlich der Umsetzbarkeit geprüft.
- Bei unzulässigen oder nicht umsetzbaren Vorschlägen wird der/die Bürger/in über die Ablehnung informiert.
- Bei zulässigen und theoretisch umsetzbaren Vorschlägen entscheidet die Fachabteilung, ob sie die Idee für das kommende Haushaltsjahr auf der projektspezifischen, sachbezogenen Haushaltsstelle einplant oder die Entscheidung für den Gemeinderat vorlegt; der Bürger / die Bürgerin wird in diesem Fall ebenfalls entsprechend informiert. Alle theoretisch umsetzbaren Vorschläge werden auf der Internetseite veröffentlicht (Betreff des Vorschlages und ggf. erforderliche Erläuterung dazu).
- In einer zentralen Liste werden alle theoretisch umsetzbaren Vorschläge gesammelt. Der Gemeinderat erhält die Übersicht der Vorschläge im Rahmen der Haushaltsvorberatungen und hat so die Möglichkeit zu priorisieren. Besonders gekennzeichnet werden die Vorschläge, die die Verwaltung plant umzusetzen.
- Der Gemeinderat entscheidet abschließend im Zuge der Haushaltsberatungen und -planungen über die Umsetzung oder Ablehnung der Vorschläge. Das Budget soll sich im Rahmen von ca. 50.000,-- € pro Jahr bewegen, somit kann das genaue Budget jedes Jahr individuell an die Vorschläge angepasst werden und es besteht eine gewisse Flexibilität.
- Eine separate Beschlussfassung des Gemeinderats (bisher in Phase 3 und Phase 5) kann entfallen.
- Die Umsetzung der Ideen erfolgt nach Vorliegen eines rechtskräftigen Haushalts. Sie ist abhängig davon, ob der Vorschlag für den Haushalt des kommenden Jahres oder erst des übernächsten Haushaltsjahres eingeplant werden kann. Dies bemisst sich nach dem Datum des Ideeneingangs und der Dauer der internen Vorschlagsprüfung. Vorschläge, die seitens der Verwaltung abschließend bis zum 31.07. des jeweiligen Jahres geprüft wurden, könnten im folgenden Haushaltsjahr berücksichtigt werden.
- Der aktuelle Status der Bürgervorschläge ist auf der besagten Website öffentlich einsehbar.

Durch die „Verschlankung“ des Bürgerhaushalts in der oben genannten Form könnten neben mindestens 10.000,-- € pro Kalenderjahr an Lizenz- und Werbekosten auch erheblicher Verwaltungs- und Personalaufwand eingespart werden.

Die Bürger:innen können jederzeit ihre Ideen und Vorschläge einbringen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Bürgerhaushalt ab 2027 in der beschriebenen, verschlankten Form der Bürgerbeteiligung weiterzuführen. Hier ist zu entscheiden, ob dies zeitlich begrenzt werden soll. Dabei wäre zu beachten, dass das neue Modell eine gewisse Bewährungszeit benötigt. Der Vorschlag bzgl. einer Bewährungszeit von drei Jahren (2027 bis einschließlich 2029) wird aufgegriffen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja

Gesamtkosten: € ca. 50.000,-- p.a.

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, € Werden nach Haushaltsstelle: Projektbezogene
Beschlussfassung Haushaltsstelle
bereitgestellt bei den
Fachabteilungen

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, € Haushaltsstelle:

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtliche Höhe € Je nach Projekt

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, voraussichtliche Höhe €

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die Fachabteilungen planen und verwalten die Kosten je nach Projekt.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgerhaushalt wird wie im Sachvortrag vorgeschlagen umgesetzt.

Alternative:

Auf die Weiterführung des Bürgerhaushaltes wird verzichtet.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
--------------------------	---	------------	-----------	-----------------------------	--------------------------------

Anlage 1: Prozessübersicht

Anlage 2: Umgesetzte Vorschläge aus den vorherigen Bürgerhaushalten

Anlagen:

Bürgerhaushalt Prozessvorschlag Querformat

Umgesetzte Vorschläge aus den Bürgerhaushalten